

Open Source

Ausgeschlossen

Auch wer im Gefängnis sitzt, darf wählen. Etwa 500 Berliner Häftlinge können über die Zukunft ihrer Stadt trotzdem nicht mitbestimmen

MATTHIAS BUSSE

Andreas Bach ist sauer. Dass ein Teil der Berliner Häftlinge nicht an der Abgeordnetenhaus-Wahl teilnehmen darf, treibt den Chefredakteur der Gefangenenzeitung Der Lichtblick um. Fast 300 wahlberechtigte Bewohner der Justizvollzugsanstalt Heidering sind seiner Schätzung nach betroffen. „Diese Personen werden völlig vom Einfluss auf künftige Entscheidungen in Berlin ausgeschlossen, die sie direkt angehen“, ärgert sich der inhaftierte 46-jährige Maler und Lackierer, der in der IVA Tegel das Quartalsheft von Gefangenen für Gefangene verantwortet.

Auch Strafgefangene haben in der Regel ein Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit. Diejenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft behalten zudem ihr Stimmrecht zur Kommunal-, Landes- und Bundestagswahl – eigentlich dort, wo sie leben. Da aber das Land Berlin 2013 seine modernste Haftanstalt zwölf Kilometer hinter seiner Grenze in der Gemeinde Großbeeren (Teltow-Fläming) eröffnete und per Staatsvertrag mit Brandenburg selbst betreibt, entstand ein politisches Kuriosum: Hinter den Mauern gilt das Berliner Strafvollzugsgesetz, jedoch nach außen hin das einheitliche Bundesstrafgesetzbuch.

Männliche Straftäter, die von der Justizverwaltung aus einer der fünf innerstädtischen IVAs nach Heide-

ring verlegt werden, sind automatisch Bewohner von Großbeeren und damit Brandenburger. Somit stimmen sie am kommenden Sonntag weder für einen Direktkandidaten noch eine Partei im Berliner Abgeordnetenhaus, sondern über den kommenden Landrat oder die Landrätin von Teltow-Fläming ab. Und das regt Andreas Bach auf: „Was hat eine Berliner Haftanstalt mit Brandenburg zu tun? In Berlin werden die Gesetze gemacht, die das Leben der Häftlinge in der IVA Heidering tangieren.“ Lediglich die Zweitstimme für den Bundestag zählt überall gleich. Doch schon bei der Wahl des Direktkandidaten stehen wiederum nur Bewerber aus dem ländlichen Raum zur Verfügung anstatt Männer oder Frauen aus der Bundeshauptstadt.

Von den insgesamt 3478 Berliner Inhaftierten sitzen derzeit 563 in der IVA Heidering ein, sagt Sebastian Brux, Pressesprecher von Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne). Wie viele davon die deutsche Staatsbürgerschaft und damit auch Wahlrecht haben, entziehe sich aktuell seiner Kenntnis. Bach schätzt, es betreffe knapp 300 in Großbeeren Inhaftierte, von denen möglicherweise 20 Prozent ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Der Senat macht dazu keine Angaben. „Wir erfassen nicht, wie viele Wahlunterlagen beantragt werden, da der Posteingang nicht kontrolliert wird“, sagt Brux. Dennoch unterstützen die Mitarbeiter in den Berliner IVAs



Blick in den Flur einer Justizvollzugsanstalt

BERLINER ZEITUNG, BILD: BERTHOLD

OPEN-SOURCE-INITIATIVE



Das ist ein Beitrag, der aus unserer Open-Source-Initiative entstanden ist. Mit Open Source gibt die Berliner Zeitung freien Autorinnen und Autoren sowie allen Interessierten die Möglichkeit, Texte mit inhaltlicher Relevanz und professionellen Qualitätsstandards anzubieten. Ausgewählte Beiträge werden veröffentlicht und honoriert.

die Häftlinge bei der Ausübung des Wahlrechtes. Jede Haftanstalt setzt bereits Monate vor dem Wahltermin Wahlsachbearbeiter ein. Laut Brux betätigen sich diese gelegentlich sogar als Last-minute-Boten für neue Untersuchungshäftlinge, die kurzfristig am Besuch ihres Wahllo-

kals verhindert sind. „Großes Lob an die Bediensteten der IVA Tegel“, sagt Andreas Bach. Jeder sei gefragt worden, ob er Briefwahlunterlagen wünsche. Er selbst habe seine Wahlscheine schon im Dienstzimmer abgegeben. Die Wahlbetrieblage ist zwar in Haftanstalten

unterdurchschnittlich, aber politische Informationen dringen hinter Gefängnismauern. Justizsprecher Brux verweist darauf, dass de facto jeder Gefangene über einen Fernseher verfüge, die Möglichkeit eines Zeitungsabonnements habe und meist mehr Gratiszeitungen ausliege, als genutzt würden. Bach weiß von Mitgliedern der großen Volksparteien hinter Großbeeren Gittern, die gewiss gern ihre Berliner Abgeordneten wählen würden, wenn sie es denn dürften.

In der Dezember-Ausgabe 2020 von Der Lichtblick machten Bach und zwei weitere Redakteure auf den Sonderfall aufmerksam. Unter der Überschrift „IVA Heidering – Verfassungswidriger Vollzug im Exil in Brandenburg?“ bezeichneten sie die dort Einsitzenden als „zwangsausgewiesene Berliner“, die mit dem Vorenthalten des Berliner Wahlrechtes einen „schwerwiegenden Nachteil“ erliden. Die Regelung, dass Straftäter aus Berlin ihre Haftstrafe in Berlin absitzen, selbst wenn sie die Straftat in einem anderen Bundesland begangen haben, sei im Hinblick auf ihre familiären, sozialen und beruflichen Bindungen für eine spätere Resozialisierung wichtig. Warum die Teilnahme an der Wahl eines anderen Bundeslandes sinnlos erscheint, begründet die Redaktion so: „Zum einen hat er zumindest gar keinen persönlichen Bezug zu dem Bundesland, aus dem er sicherlich die Personen kennt, die sich in dem anderen Bundesland zur

Wahl stellen.“ Der Ausschluss von Gefangenen von politischer Einflussnahme betreffe nur eine geringe Zahl verurteilter Extremisten.

Darauf habe die Lichtblick-Redaktion sowohl den amtierenden Justizsenator Behrendt als auch seinen Vorgänger Thomas Heilmann (CDU) hingewiesen – ohne Reaktionen. Diese Politiker haben die Misere allerdings nicht verursacht: Die Justiz-Senatoren und Senatorinnen während der Planungs- und Bauphase gehörten seit 1989 der SPD an. Dass sich das Problem von allein erledigt, weil die IVA Heidering als Berliner Haftanstalt überflüssig werden könnte, glaubt Sebastian Brux nicht: Auch nach Modernisierung der IVA Tegel, wo teils ungenutzte alte Gebäude ab 2022 für zeitgemäße Haftbedingungen hergerichtet werden, werde Berlin weiter für die IVA Heidering zuständig sein.

Olaf Heischel setzt als Vorsitzender des Berliner Vollzugsbeirates (BVB) auf eine juristische Lösung. Die Behandlung Berliner Häftlinge nach Brandenburgert Wahlrecht verlegt er mit einer Art „Ausbürgerung“. Zumal sich die Häftlinge nur aufgrund des Berliner Vollstreckungsplans, der seiner Meinung nach keine Gesetzeskraft habe, in Großbeeren befänden. „Somit wird den Gefangenen faktisch das kommunale Wahlrecht mittels einer Verwaltungsvorschrift entzogen“, obwohl die dort Inhaftierten sonst allen Berliner Rechtsregeln unterliegen, argumentiert der Rechtsanwalt.